RAIFFEISEN

Anteilschein Vorteilspaket Mitgliedschaft



Die Raiffeisenbanken und ihre Mitglieder bilden eine Gemeinschaft, die sich der Verantwortung für ihre Region bewusst ist. Aktive Mitglieder tragen diese Philosophie und die Zukunft ihrer Bank mit und leisten einen wichtigen Beitrag für die Region.

Ihre Bank für finanzielle Fragen

- Aktives Lohnkonto
- Vorsorgegelder, Wertschriftendepot, Finanzierung Wohneigentum



Ihr Vorteilspaket

Vorzugskonditionen

- · Anteilschein mit attraktivem Ertrag
- Mitglieder Sparkonto mit Vorzugszins
- Mitglieder Privatkonto für regelmässigen Lohneingang mit Gebührenvorteilen
- Debit- und Kreditkarte im ersten Jahr kostenlos

raiffeisen.ch/memberplus

• Attraktive Freizeitangebote aus Kultur und Tourismus

Mitbestimmungsrecht

Sie werden jährlich zur Generalversammlung oder Urabstimmung eingeladen und aus erster Hand über die Geschäftspolitik Ihrer Raiffeisenbank informiert. Sie können diese Geschäftspolitik mitbestimmen und wählen Personen Ihres Vertrauens in den Verwaltungsrat.

Anteilschein mit attraktivem Ertrag

Der jährliche Ertrag auf die Anteilscheine orientiert sich am Geschäftsergebnis und dem aktuellen Zinsniveau.

Von MemberPlus-Zusatzleistungen profitiert, wer sich als Mitglied engagiert:

- Nutzung des Mitglieder Privatkontos als Lohnkonto
- Vorsorgegelder, Wertschriftendepot oder Hypothek bei Ihrer Raiffeisenbank

RAIFFEISEN

Wissenswertes zur Mitgliedschaft

- Wer Mitglied werden will, muss mindestens einen Anteilschein zeichnen.
- Mitglied werden können volljährige natürliche Personen und juristische Personen mit Wohnsitz, Grundbesitz, Arbeitsplatz oder einem Betrieb im Geschäftskreis.
- Die Anteilscheine verfügen über eine unbeschränkte Laufzeit
- Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich erklärten Austritt nach einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Im Ausgabejahr erfolgt die Verzinsung anteilsmässig von der Zeichnung bis zum Abschluss des Geschäftsjahres. Anschliessend erfolgt die Zinszahlung jährlich nach der Generalversammlung fürs abgeschlossene Geschäftsjahr. Bei Rückzahlung erfolgt die Verzinsung lediglich fürs abgeschlossene Geschäftsjahr und nicht bis zum Rückzahlungstag.
- Ausscheidende Mitglieder haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins höchstens zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann eine Rückzahlung ohne Angaben von Gründen verweigern, insbesondere dann, falls die Eigenmittel der Raiffeisen Gruppe den gesetzlichen Eigenmittelanforderungen nicht genügen.
- Dies ist lediglich eine Zusammenstellung wesentlicher Merkmale der Mitgliedschaft. Im Weiteren gelten die Statuten.



Attraktive Freizeitangebote aus Kultur und Tourismus

raiffeisen.ch/memberplus

Weitere Auskünfte/Informationen

Wir sind für Sie da und beantworten gerne Ihre Fragen zur Mitgliedschaft.

